

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 9

Artikel: Richtlinien für Fremdplatzierungen : Vorarbeit ist geleistet
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtlinien für Fremdplatzierungen

Vorarbeit ist geleistet

■ Barbara Steiner

Integras hat in einem Grundlagenpapier die Anforderungen an Pflegefamilien für schwierige Kinder und Jugendliche und die Aufgaben von Platzierungsorganisationen umrissen. Es soll Behörden und Politiker zum Handeln bringen.

Immer häufiger bringen Behörden Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen oder in Krisensituationen in Pflegefamilien unter. Die Platzierung übernehmen oft private Organisationen. Sie erfüllen damit einen Auftrag der öffentlichen Hand. In der Regel verfügen sie aber weder über eine Betriebsbewilligung noch stehen sie unter fachlicher Aufsicht des jeweiligen Standort-Kantons. Im Frühling sorgte in der Öffentlichkeit eine Time-out-Organisation, die unter anderem im Auftrag der Stadt Zürich Jugendliche in Spanien untergebracht hatte, für Aufregung (Fachzeitschrift Curaviva Juni 2006). «Spätestens nach diesen Vorfällen ist klar geworden, dass jede Familienplatzierungsorganisation Standards, einen klaren Auftrag und behördliche Aufsicht braucht», stellte Mirjam Aebischer, Geschäftsführerin des Fachverbands für Sozial- und Sonderpädagogik (Integras), an einer Medienkonferenz fest. Organisiert worden war sie, um die Platzierungsrichtlinien vorzustellen, mit deren Erarbeitung Integras in Zusammenarbeit mit Fachleuten bereits vor der «Spanien-Affäre» begonnen hatte. Umschrieben sind in den Richtlinien unter anderem Anforderungen an

Familienplatzierungsorganisationen. So wird verlangt, dass diese die strategische und die operative Ebene trennen. Dies bedeutet, dass nicht eine Person alle Entscheidungs- und Handlungskompetenzen hat, sondern ein Organ besteht, das ähnliche Aufgaben wie ein Stiftungsrat hat. In einem Jahresbericht seien die Arbeit zu beschreiben und die Jahresrechnung offenzulegen. Als Richtwert gibt Integras vor, dass eine zu 100 Prozent angestellte Fachperson für sechs bis zwölf Kinder und Jugendliche zuständig sein sollte. Umrissen wird weiter, welche Leistungen Familienplatzierungsorganisationen gegenüber zuweisenden Stellen zu erbringen haben. Festgehalten sind auch Grundsätze zum Umgang mit den Pflegefamilien. «Bei ihrer Auswahl ist grosse Sorgfalt notwendig», erläuterte Aebischer an der Medienorientierung. Die Familie müsse in ihrem Lebensumfeld besucht werden, Eignung und Motivation seien nach einem standardisierten Verfahren zu prüfen. Die Familien sind gemäss Richtlinien in ihrer Arbeit zu unterstützen, nicht zuletzt durch Supervision. In Krisenfällen müsse die Platzierungsorganisation rund um die Uhr erreichbar sein. Integras-Präsident Sergio Devecchi erklärte, Familienplatzierungen seien als Ergänzung von Heimen zu sehen. Notwendig seien beide Angebote. Es gebe Jugendliche, die in einem Heim gut aufgehoben seien. Für einen hyperaktiven Knaben sei aber möglicherweise der Aufenthalt in einer intakten Familie in einer

reizarmen Umgebung förderlicher, erläuterte Urs Kaltenrieder, von der Stiftung Integration Emmental.

Taten gefordert

«Unser Ziel ist, dass die Kantone den privaten Familienplatzierungsorganisationen eine Bewilligung erteilen und damit eine fachliche Aufsichtsfunktion wahrnehmen», führte Aebischer aus. Die Richtlinien seien an alle Regierungsräte, Erziehungs- und Bildungs- sowie diverse Sozialdirektoren in der Deutschschweiz verschickt worden mit der Aufforderung, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen um den Punkt „Pflegeeltern“ zu erweitern. Im französischsprachigen Landesteil sei die Familienplatzierung schon heute stärker geregelt. Nach der «Spanien-Affäre» sei landauf, landab zu hören gewesen, der Handlungsbedarf im Bereich der Familienplatzierungen sei erkannt, so Devecchi. Integras habe mit den Richtlinien Vorarbeit geleistet. «Nun erwarten wir, dass jene, die damals A gesagt haben, auch B sagen.» Gemäss Aebischer ist es vor allem Sache der Kantonspolitiker, Vorstösse einzureichen und Druck zu machen. Sie verwies auf den Kanton Zürich, wo das Parlament bereits eine entsprechende Motion überwiesen hat. Im Kanton Thurgau ist ein Vorstoss zurückgezogen worden, weil die Regierung verschärfte Bestimmungen zum Schutz von Pflegekindern beschlossen hat.